

Verzeichnis für Vorsorgeuntersuchungen des Tarifs KomfortKlasse



Vorsorgeuntersuchungen

Die Erstattung der Kosten für die nachfolgend aufgeführten Vorsorgeuntersuchungen wird **nicht** auf den jeweiligen Selbstbehalt sowie auf die in den Leistungsstufen K0 und K300 gewährten Pauschalerstattungen angerechnet. Dies gilt nicht für Aufwendungen für weitere Diagnostik bzw. Behandlung, deren Bedarf sich im Rahmen einer solchen Untersuchung ergibt.

Das Verzeichnis enthält alle Vorsorgeuntersuchungen nach derzeit gesetzlich eingeführten Programmen. Vorsorgeuntersuchungen, die über den gesetzlichen Rahmen hinausgehen, sind mit * gekennzeichnet. Bei einer Ausweitung der gesetzlich eingeführten Programme ist der Versicherte unter den Voraussetzungen des § 18 Teil I (1) der AVB berechtigt, das Verzeichnis mit Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders den veränderten Verhältnissen auch mit Wirkung für bestehende Versicherungsverhältnisse anzupassen.

Hinweis: Die Erstattung der Kosten für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen erfolgt nur dann ohne Anrechnung auf den jeweiligen Selbstbehalt sowie auf die in den Leistungsstufen K0 und K300 gewährten Pauschalerstattungen, falls die Kosten im Rahmen von Vorsorgeuntersuchungen entstehen. Dies setzt voraus, dass die hierfür eingereichten Rechnungen eine der führenden GOÄ-Ziffern 23–29 enthalten. Ausnahme: Bei Rechnungen für Osteoporose-Vorsorge, Hautkrebsfrüherkennung, Mammografie-Screening, Chlamydien-Screening (für Mädchen und Frauen bis Alter 25), Darmkrebsfrüherkennung sowie bei den speziellen Früherkennungsuntersuchungen im Rahmen der gesetzlichen Kindervorsorgeprogramme reicht die Angabe der jeweils aufgeführten GOÄ-Ziffern aus.

Früherkennung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen (ab Alter 35, einmal innerhalb von zwei Jahren)

GOÄ-Ziffern

29	Untersuchung, Risikoprofil und Beratung
250	Blutentnahme
651	EKG
3560	Blutzuckerbestimmung (Glukose)
3562.H1	Bestimmung der Blutfettwerte (Cholesterin)
3563.H1*	HDL-Cholesterin
3564.H1*	LDL-Cholesterin
3565.H1	Triglyzeride
3583.H1	Bestimmung der Harnsäure

Früherkennung von Nierenerkrankungen (ab Alter 35, einmal innerhalb von zwei Jahren)

GOÄ-Ziffern

29	Untersuchung, Risikoprofil und Beratung
3511 oder	Harnstreifentest oder
3531/3583.H1	Bestimmung der Laborwerte (Urinsediment) / Harnsäure
250	Blutentnahme
3585.H1	Kreatinin
410* bzw. 420*	Ultraschalluntersuchung der Niere(n)

Hautkrebsfrüherkennung (ab Alter 35, jährlich)

GOÄ-Ziffern

1	Beratung
7	Untersuchung, Hautorgan
750	Dermatoskopie

Früherkennung von Hepatitis B- und Hepatitis C-Virusinfektionen (ab Alter 35, einmalig)

GOÄ-Ziffern

29	Untersuchung, Risikoprofil und Beratung
250	Blutentnahme
4643	Hepatitis B-Virus
4406	Hepatitis C-Virus

Krebsvorsorge (für Frauen ab Alter 20, einmal jährlich)

GOÄ-Ziffern

27	Untersuchung und Beratung einer Frau zur Krebsvorsorge
1070	Kolposkopie
4851*	Zytologische Untersuchung bei Frauen oder
4815A	Dünnschichtzytologie ¹⁾ und
298, 4783	Entnahme des Abstrichmaterials ²⁾ , HPV-Test ²⁾
250	Blutentnahme
3501	Blutsenkung

3503–3506	Blutbild
418*	Ultraschalluntersuchung einer Brust mit zugehörigem axillärem Lymphstromgebiet ³⁾
420*	Ultraschalluntersuchung der anderen Brust ³⁾
420*	Ultraschalluntersuchung der Axilla der Gegenseite ³⁾

Mammografie-Screening (für Frauen ab Alter 30)

GOÄ-Ziffern	
1	Aufklärungsgespräch ⁴⁾
60A	Konsiliarische Erörterung ⁴⁾
5266*	Mammografie-Screening je Seite, in zwei Ebenen ³⁾
5298	Zuschlag für digitale Radiografie ⁴⁾

Chlamydien-Screening (für Mädchen und Frauen bis Alter 25, einmal jährlich)

GOÄ-Ziffern	
298, 4504A	Chlamydien-Screening

Krebsvorsorge (für Männer ab Alter 45, einmal jährlich)

GOÄ-Ziffern	
28	Untersuchung und Beratung eines Mannes zur Krebsvorsorge
250	Blutentnahme
3501	Blutsenkung
3503–3506	Blutbild

Darmkrebsfrüherkennung (ab Alter 50)⁵⁾

GOÄ-Ziffern	
1	Beratung
3735A oder 3736A	Untersuchung auf verborgenes Blut im Stuhl
687	Darmspiegelung zur Darmkrebsfrüherkennung

Früherkennung von krankhaften Erweiterungen der Bauchsclagader (für Männer ab Alter 65, einmalig)

GOÄ-Ziffern	
29	Untersuchung, Risikoprofil und Beratung
410 bzw. 420	Ultraschalluntersuchung der Bauchorta

Kindervorsorge/Jugendvorsorge

GOÄ-Ziffern	
25	Neugeborenen-Erstuntersuchung und Beratung (U1)
26	Untersuchung (U2–U9, U10*) und Jugendgesundheitsuntersuchung (J1)

Spezielle Früherkennungsuntersuchungen im Rahmen der gesetzlichen Kindervorsorgeprogramme

Erweitertes Neugeborenen-Screening

GOÄ-Ziffern	
250 oder 250a	Blutentnahme beim Kind
4030	TSH-Bestimmung (Schilddrüse)
4035	17-Alpha-Hydroxyprogesteron (Hormonbestimmung)
3789	Biotinidase
3790	Galaktose (Enzymbestimmung)
4078	Carnitin
4079	Massenspektrometrie
4210A	Tyrosinämie Typ I
3920	Isolierung von humanen Nukleinsäuren aus Untersuchungsmaterial
4783 oder 3922	Polymerasekettenreaktion (PCR)

Screening 5-q assoziierter Muskelatrophie

GOÄ-Ziffer	
3920	Isolierung humaner Nukleinsäuren
3922	Polymerasekettenreaktion (PCR)
3924	(bis Identifizierung humaner Nukleinsäurefragmente durch Hybridisierung, je Sonde zu 2-mal)

Früherkennung der Sichelzellerkrankheit

GOÄ-Ziffern	
3691 oder 3693A oder 3737A	Kapillarelektrophorese Tandemmassenspektrometrie Hochleistungsflüssigkeitschromatographie

Mukoviszidose-Screening

GOÄ-Ziffer	
3796A	Trypsin Mukoviszidose-Screening

Hüftscreening
GOÄ-Ziffer
413 Ultraschalluntersuchung der Hüftgelenke

Hörscreening
GOÄ-Ziffern
1409 oder 1401 Früherkennung von Hörstörungen bei Neugeborenen

Pulsoxymetrie-Screening zur Erkennung kritischer angeborener Herzfehler
GOÄ-Ziffer
602 Oxymetrische Untersuchung zur Bestimmung der prozentualen Sauerstoffsättigung im Blut

Schwangerschaftsvorsorge

GOÄ-Ziffern
23 Erstuntersuchung
24 Weitere Verlaufsuntersuchungen
415* Ultraschalluntersuchung
3613 Glukosetoleranztest, oral
3511 Harnstreifentest
250 Blutentnahme
3982, 3985 Bestimmung von Blutgruppenmerkmalen
3517 Hämoglobinbestimmung
3504 oder 3550 Blutbild
4232, 4387 Nachweis und Bestimmung von Antikörpern
4395 HIV-Test
298, 4504A Chlamydien-Screening

Vorgeburtliche Bestimmung des kindlichen Rhesusfaktors zur Vermeidung unnötiger Anti-D-Prophylaxe

GOÄ-Ziffern
21 Eingehende humangenetische Beratung je angefangene halbe Stunde
80 Schriftliche gutachterliche Äußerung
3920 Isolierung humaner Nukleinsäuren
3922 Polymerasekettenreaktion (PCR)
3924 (bis Identifizierung humaner Nukleinsäurefragmente durch Hybridisierung, je Sonde zu 4-mal)

Osteoporose-Vorsorge (ab Alter 50, einmal innerhalb von zwei Jahren)

GOÄ-Ziffern
5380* Osteodensitometrie
410* Ultraschalluntersuchung

Hinweise zur Inanspruchnahme von Krebsvorsorgeuntersuchungen:

- 1) Von Alter 20 bis Alter 34 jährlicher Anspruch, ab Alter 35 in dreijährigen Abständen
- 2) Anspruch erst ab Alter 35, in dreijährigen Abständen
- 3) Anspruch erst ab Alter 30 bis einschließlich Alter 49, in dreijährigen Abständen, danach in zweijährigen Abständen
- 4) Anspruch erst ab Alter 50 bis einschließlich Alter 69, in zweijährigen Abständen
- 5) Von Alter 50 bis Alter 54 jährliche Untersuchung auf Blut im Stuhl, ab Alter 55 in zweijährigen Abständen.
Für Männer gilt: ab Alter 50: insgesamt zwei Darmspiegelungen (zweite Darmspiegelung zehn Jahre nach der ersten).
Für Frauen gilt: Anspruch erst ab Alter 55: insgesamt zwei Darmspiegelungen (zweite Darmspiegelung zehn Jahre nach der ersten).
Nach einer Darmspiegelung können Männer und Frauen Untersuchungen auf Blut im Stuhl erstmals wieder nach Ablauf von zehn Jahren in Anspruch nehmen.
Nach einer Untersuchung auf Blut im Stuhl kann eine Darmspiegelung frühestens nach einem Jahr, ab Alter 55 frühestens nach zwei Jahren, in Anspruch genommen werden.

Verzeichnis für Schutzimpfungen des Tarifs K

Schutzimpfungen

Die Erstattung der Kosten für die nachfolgend aufgeführten Schutzimpfungen wird nicht auf den jeweiligen Selbstbehalt sowie auf die in den Leistungsstufen K0 und K300 gewährten Pauschalerstattungen angerechnet.

Auch nicht in diesem Verzeichnis aufgeführte Schutzimpfungen sind erstattungsfähig. Nicht erstattungsfähig sind jedoch Schutzimpfungen als Prophylaxe für Auslandsreisen.

Die aufgeführten Schutzimpfungen orientieren sich an den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission am Robert Koch-Institut (STIKO). Bei einer Ausweitung der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ist der Versicherer unter den Voraussetzungen des § 18 Teil I (1) der AVB berechtigt, den Umfang der nachfolgenden Liste mit Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders den veränderten Verhältnissen auch mit Wirkung für bestehende Versicherungsverhältnisse anzupassen.

- Diphtherie
- Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME)
- Grippe

- Haemophilus influenza B – nur für Kinder
- Hepatitis-A – nur für Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern und medizinisch-technische Angestellte
- Hepatitis-B
- Masern
- Meningokokken – nur für Kinder oder für Personen mit Immundefekten
- Mumps
- Pertussis (Keuchhusten)
- Pneumokokken – nur für Kinder, für Personen ab Alter 60 oder für Personen mit chronischen Erkrankungen
- Poliomyelitis (Kinderlähmung)
- Röteln
- Tetanie (Wundstarrkrampf)
- Tuberkulose
- Varizellen (Windpocken)
- HPV-Impfung – von Alter 9 bis Alter 17
- Rotaviren – nur für Säuglinge bis zum 6. Lebensmonat

Maßgeblich für den Leistungsumfang sind die dem Versicherungsvertrag konkret zugrunde gelegten Allgemeinen Versicherungsbedingungen.